

## **Grundsätze einer Vereinbarung zur Neuregelung der Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden**

1. In einer Oberzerlegung wird der Gewerbesteuermessbetrag der vereinten Ostsächsischen Sparkasse Dresden mit jeweils 50 % für die Landeshauptstadt Dresden und 50 % für die Städte und Gemeinden in den Landkreisen Kamenz, Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis sowie der kreisfreien Stadt Hoyerswerda zugeordnet.
2. Der Anteil der Kommunen der ehemaligen Sparkasse Elbtal-Westlausitz wird unter Berücksichtigung der erwirtschafteten Erträge in den einzelnen Sparkassen im Zeitraum 1999 bis 2003 zu 60 % den Gemeinden der Landkreise Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis sowie zu 40 % den Gemeinden des Landkreises Kamenz und der kreisfreien Stadt Hoyerswerda zugeordnet.
3. Den Belegenheitsgemeinden in den betroffenen Landkreisen und der kreisfreien Stadt Hoyerswerda wird auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung am bisherigen Gewerbesteueraufkommen für den Zeitraum von 1999 bis 2003 eine feste Beteiligungsquote zugeordnet, die bis zum Jahr 2008 Gültigkeit besitzt. Die Quote für die Stadt/Gemeinde Heidenau beträgt 3,8721 % am Anteil des Messbetrages, der auf den Anteil der ehemaligen Altsparkasse Elbtal bzw. Westlausitz entfällt.
4. Im Laufe des Jahres 2008 erfolgt eine analytische Bewertung der tatsächlichen Entwicklung der Sparkasse durch die Gewährträger, bezogen auf die einzelnen Territorien. Auf der Grundlage dieser Analyse soll von diesen entschieden werden, ob das jetzt gewählte Verfahren beibehalten wird oder ob sich Änderungen erforderlich machen.
5. Für den Fall, dass die Neueröffnung einer Zweigstelle in einem Territorium, welches nicht an dieser Vereinbarung beteiligt ist, erforderlich wird, erfolgt für diese Kommune die Berechnung ihres Anteils nach dem Regelzerlegungsmaßstab. Der so ermittelte Anteil wird als Vorabbetrag vom Gewerbesteueraufkommen der vereinigten Sparkasse abgezogen und danach wird nach dem in Ziffer 1 bis 3 dargestellten Verfahren zerlegt.